



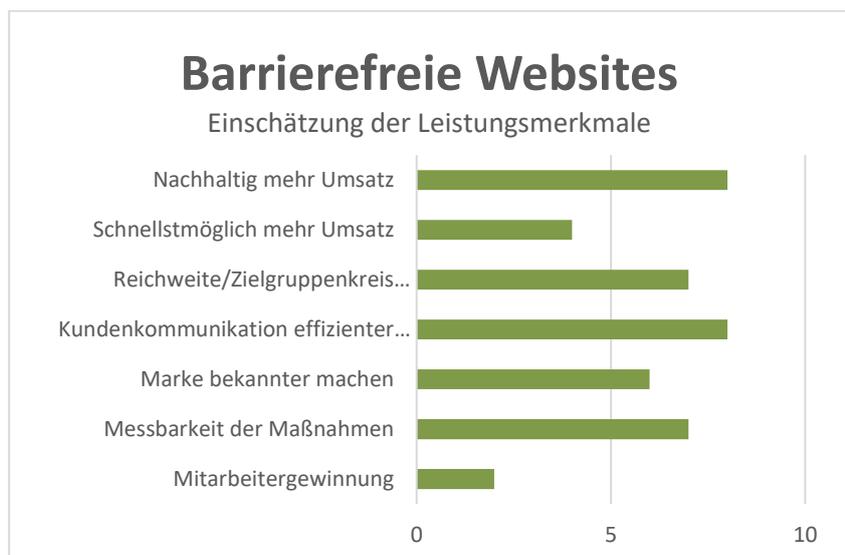
Kommunikation mit WOW-Faktor

Ganzheitliches Content-Marketing -
Zielgruppen erreichen und Marken
entwickeln

Barrierefreie Lösungen

Die barrierefreie Nutzung einer Website oder eines digitalen Angebots ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen gleichberechtigt auf Informationen und Dienste im Internet zugreifen können. Dies wird überdies bis Sommer 2025 vom Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit gemäß Richtlinie (EU) 2019/882 gefordert.

Durch die Gestaltung von Websites, die für alle Benutzenden zugänglich sind, unabhängig von ihren körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten, wird die Inklusion und Benutzerfreundlichkeit verbessert. Barrierefreie Websites verwenden zum Beispiel Techniken wie klare Navigation, ggf. eine Text-to-Speech-Vorlesefunktion, sog. „alternative Texte“ für Bilder und Videos sowie visuelle Kontrastoptionen, um sicherzustellen, dass Informationen für alle Benutzenden leicht zugänglich sind.



Link zur
Infoseite

Siehe auch: [Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit: Richtlinie \(EU\) 2019/882](#)



Kommunikation mit WOW-Faktor

Ganzheitliches Content-Marketing -
Zielgruppen erreichen und Marken
entwickeln

Was bedeutet das?

Ab Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft – und damit auch neue Anforderungen an Websites, digitale Services und Online-Kommunikation.

Das Gesetz betrifft grundsätzlich Hersteller, (Online-)Händler und Importeure von bestimmten Produkten sowie Dienstleistungserbringer und „Anbieter elektronischen Geschäftsverkehrs“. Kleinstunternehmen sind vom Gesetz teilweise jedoch ausgenommen.

Welche Schritte sind notwendig:

Einbindung externes Tool zur barrierefreien Website-Nutzung

Die eigene Website muss barrierefrei und inklusiv gestaltet werden, damit keine Hürden in der Bedienung entstehen. (siehe z.B. das orangefarbene Männchen auf unserer Website rechts am Bildschirmrand)

Verfassen und Hinterlegen einer Barrierefreiheitserklärung

Zusätzlich müssen die vom Gesetz betroffenen Unternehmen eine sog. Barrierefreiheitserklärung auf der Website vorhalten. Grob zusammengefasst muss die Erklärung beinhalten, wie barrierefrei eine Website bzw. mobile Anwendung ist und ob sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Zusätzliche technische Maßnahmen

Durch die Optimierung des zugrunde liegenden HTML-Codes gemäß den Richtlinien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) wird sichergestellt, dass Browser und assistive Technologien wie Screenreader Inhalte klar und strukturiert auslesen können. Dazu zählen beispielsweise die semantisch korrekte Auszeichnung von Überschriften, Listen und Links sowie die Integration von sogenannten ARIA-Attributen zur besseren Kontextbeschreibung.



Link zur
Infoseite

Siehe auch: <https://bfs-gesetz.de/>